

Informationen zum Studium

1-Fach MA-Studium Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (Komparatistik) (GPO 2016)

Der MA-Studiengang im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (1-Fach) ist grundsätzlich modularisiert. Die MA- Module setzen sich in der Regel aus zwei Veranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Ein Modul sollte in maximal drei Semestern absolviert werden.

Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Credit-Point-System jede Veranstaltung oder Prüfungsleistung nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand gewichtet, wobei 1 Kreditpunkt (CP) einem geschätzten Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Aufbau des 1-Fach MA-Studiums

Vor dem Beginn der MA-Phase müssen alle Studierenden ein **obligatorisches Beratungsgespräch** führen, das von den die MA-Phase betreuenden Lehrenden durchgeführt und bescheinigt wird.

Im 1-Fach-Modell ist das Studium abgeschlossen, wenn **100 Kreditpunkte** erworben wurden. Das Studium umfasst insgesamt zwei Bereiche: Zum einen die **Fachstudienphase**, in der in insgesamt 6 Modulen mit 73 CP absolviert werden, zum anderen einen **Ergänzungsbereich**, in dem 3 Module mit insgesamt 27 CP zu studieren sind.

Die **Fachstudienphase** umfasst 6 Module: vier Fachmodule, ein Praxismodul und ein abschließendes Fachkompetenzmodul. Die vier Fachmodule bestehen aus dem Lehrangebot der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Die Module setzen sich aus jeweils zwei Veranstaltungen aus den Bereichen Allgemeine 4 und 5 (A4/A5) sowie Vergleichende 5 und 6 (V5/V6) zusammen.

Allgemeine 4 (A4):	Literatur und Wissensgeschichte
Allgemeine 5 (A5):	Ästhetik und Poetik
Vergleichende 5 (V5):	Figuren des Transnationalen
Vergleichende 6 (V6):	Literatur und Medien

Die Teilnahme an einer Veranstaltung (2 SWS) wird in den **Fachmodulen** mit 3,5 CP kreditiert, so dass für ein Modul 7 CP angerechnet werden. Die Fachmodule schließen alle mit einer benoteten Modulprüfung ab, die im Rahmen einer der besuchten Veranstaltungen zu erbringen ist:

- 3 Module schließen mit einer benoteten »großen« Modulprüfung ab, die z.B. durch eine schriftliche Hausarbeit abgelegt werden kann und mit 5 CP kreditiert wird. In diesen Modulen werden also insgesamt 12 CP erworben.
- 1 Modul wird mit einer benoteten »kleinen« Modulprüfung abgeschlossen. In Absprache mit dem Prüfer findet diese Modulprüfung in Form z.B. einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder einer vergleichbaren Leistung statt. Diese wird mit 2 CP kreditiert, so daß für das Modul insgesamt 9 CP auf dem Studienkonto angerechnet werden.

Das **Praxismodul** ist unbenotet und wird mit insgesamt 18 CP kreditiert. Es sieht eine forschungs- und berufspraktische Vertiefung der Studieninteressen vor. Innerhalb des Praxismoduls steht es den Studierenden frei, sowohl fachspezifische Veranstaltungen aus dem universitären Studienangebot im Umfang von 8 SWS zu studieren oder aber ein beruflich orientiertes Praktikum zu absolvieren. Bei einer fachspezifischen Vertiefung können entweder entsprechend kreditierte Forschungsmodule oder aber Studienangebote der Komparatistik sowie anderer verwandter Fächer mit entsprechender Kreditierung belegt werden. Das Berufspraktikum sollte mindestens 6 Wochen andauern werden und ist **vor dem Praktikumsbeginn** mit den Studienberatern abzusprechen!

Fachstudium			
Fachmodul I	Aus A4, A5 und V5, V6 werden 3 Module mit 12 CP und 1 Modul mit 9 CP kreditiert. Alle Module sind zu absolvieren und werden mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen.	4 SWS	12 CP
Fachmodul II		4 SWS	12 CP
Fachmodul III		4 SWS	12 CP
Fachmodul IV		4 SWS	9 CP
Praxismodul	Forschungs- und berufspraktische Vertiefung	8 SWS	18 CP
Fachkompetenzmodul	Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft	-	10 CP
Zwischensumme		24 SWS	73 CP
Ergänzungsbereich			
Ergänzungsmodule I-III	3 Module aus dem B.A.- oder MA-Bereich der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. Die B.A.-Module werden von den 1-Fach-Master-Studierenden tutoriell oder durch seminarbezogene Projektarbeit begleitet. Der Besuch der MA-Module dient der forschungsorientierten Schwerpunktbildung. Im Sinne der individuellen Profilbildung können die Module frei gewählt werden. Alle Module werden mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen.	12 SWS	27 CP
Gesamtsumme		36 SWS	100 CP

Im **Ergänzungsbereich** werden drei benotete Module mit je 2 Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Komparatistik (BA und MA) studiert, die jeweils mit insgesamt 9 CP kreditiert werden. Die Teilnahme an einer Veranstaltung (2 SWS) wird in der Regel mit 3,5 CP kreditiert, so daß für ein Modul 7 CP angerechnet werden. Bei BA-Modulen wird die erhöhte CP-Zahl durch die tutorielle Begleitung der jeweiligen Veranstaltung oder durch seminarbezogene Projektarbeit erbracht, in MA-Modulen ist der Erwerb der CP äquivalent zum Leistungserwerb in der Fachstudienphase.

Die Fachmodule schließen jeweils mit einer benoteten »kleinen« Modulprüfung ab, die im Rahmen einer der besuchten Veranstaltungen zu erbringen ist. Die Modulprüfung besteht in Absprache mit dem Prüfer z.B. aus einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder einer vergleichbaren Leistung. Sie wird mit 2 CP kreditiert, so daß für das Modul insgesamt 9 CP auf dem Studienkonto angerechnet werden.

Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Zulassung zur Fachkompetenzprüfung

Die Zulassung zur **MA-Prüfung** im 1-Fach MA Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft setzt den Nachweis folgender Leistungen voraus:

1. Die bestandene B.A.-Prüfung im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft oder ein als gleichwertig anerkanntes, erfolgreich abgeschlossenes Studium.
2. der Erwerb von mindestens 70 Kreditpunkten.
3. der Nachweis von mindestens vier benoteten Modulabschlussprüfungen im Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, davon zwei in Modulen, die mit 12 CP kreditiert sind.
4. der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) zu § 4, Abs. 2 (siehe unten).

Das **Fachkompetenzmodul** schließt das Fachstudium des 1-Fach MA Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft ab und besteht aus einer mündlichen Prüfung im Umfang von 45 Minuten, die mit 10 CP kreditiert wird.

In die **Fachnote** gehen vier benotete Modulabschlussprüfungen aus den Modulen A4-A5 und V5-V6, das Fachkompetenzmodul sowie drei benotete Modulabschlussprüfungen im Ergänzungsbereich mit folgender Gewichtung ein: die Noten der mit 12 CP kreditierten Module des Fachstudiums mit je 15 %, die Note des mit 9 CP kreditierten Moduls des Fachstudiums und die drei Noten aus dem Ergänzungsbereich mit je 5 % sowie die Modulnote des Fachkompetenzmoduls mit 35%.

MA-Arbeit

Außerdem wird die **MA-Arbeit** im Rahmen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft geschrieben. Die Bearbeitungszeit für die MA-Arbeit beträgt vier Monate bei nicht-empirischen, bei empirischen Arbeiten sechs Monate. Die MA-Arbeit soll den Umfang von 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten.

Bildung der Abschlussnote

Die **MA-Note** im 1-Fach-Modell setzt sich wie folgt zusammen: Die MA-Arbeit mit 40%, die Fachnote mit 60%.

Sprachanforderungen

Bei Studierenden, die ihr B.A. Studium in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum absolviert haben, sind die Sprachkenntnisse schon für die BA-Prüfung nachgewiesen worden. Bei Studienort- oder Studienfachwechslern müssen die geforderten Sprachnachweise spätestens bis zur Anmeldung zur ersten Abschlußprüfung nachgewiesen werden. Folgende Sprachkompetenzen sind entsprechend des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder vergleichbare Einstufungen zu erbringen:

- (1) Englisch (B2)
- (2) Latein oder Französisch (B1)
- (3) eine lebende romanische Sprache (B1) (vorzugsweise Französisch (sofern nicht als 2. Sprachnachweis), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch)

Für *Latein* gilt: **Nachweis des Latinums** oder ein zweisemestriger **universitätsinterner Kurs**, der mit einer mit mindestens ausreichend bestandenen Klausur abgeschlossen werden muß.

Übergangsemester

Ist der vollständige und erfolgreiche Abschluss des gesamten BA-Studiums im letzten BA-Semester zu erwarten, können Studierende bereits während dieses Semesters Module des MA-Studiums absolvieren, sofern dem keine festgesetzten Zulassungsbeschränkungen entgegenstehen. Diese Frist gilt ausdrücklich nur für **ein** Semester; zum Ende dieses Übergangsemesters müssen dann alle Studien- und Prüfungsleistungen aus dem erfolgreich absolvierten BA-Studium vorliegen.

Das heißt: Die letzte Prüfung des gesamten BA-Studiums muß spätestens bis zum Ende des Übergangsemesters absolviert werden. Ist das Übergangsemester ein SoSe, muß die letzte Prüfung bis zum 30.9. abgelegt werden. Falls die BA-Arbeit die letzte Prüfung ist, muss sie bis zu diesem Datum eingereicht werden. Ist das Übergangsemester ein WiSe, gilt als Frist der 31.3. **Wird die Frist überschritten, können die in den Masterveranstaltungen erworbenen CPs nicht anerkannt werden!**

Weitere Informationen zur MA-Prüfung finden Sie auf den Seiten Ihres Prüfungsamtes und der Studienberatung sowie in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den 1-Fach-Master: <http://www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/formulare/ordnungen/ab1188.pdf>.